

Fristerstreckung Steuererklärung natürliche Personen

[Willkommen im Kanton Zug](#) > [Steuern & Finanzen](#) > [Steuern](#) > [Natürliche Personen](#) >
Fristerstreckung Steuererklärung natürliche Personen

Die Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen ist bis am 30. April einzureichen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie hier das Online-Formular zur Fristverlängerung ausfüllen.

[Fristerstreckungsgesuch](#)[Formular](#)[Bemerkungen](#)[Kontakt](#)

Fristerstreckungsgesuch

Für ein Fristerstreckungsgesuch benötigen Sie Ihre Pers ID (Steueridentifikationsnummer), die auf allen unseren Dokumenten an Sie aufgeführt ist.

Gesuche um Fristerstreckungen werden generell bis zum 31. Dezember gewährt.

Formular

**Fristerstreckungsgesuch für natürliche
Personen online einreichen**



Bemerkungen

Fristerstreckungsgesuche, die über den 31. Dezember hinausgehen, senden Sie bitte schriftlich und begründet an die Steuerverwaltung Zug, Postfach, 6301 Zug. Solche Fristerstreckungen unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von 35 Franken, die mit der definitiven Steuerrechnung eingefordert wird.

Steuerverwaltung Abteilung Natürliche Personen

[Kontaktformular](#) →



Bahnhofstrasse 26
6300 Zug



Montag bis Donnerstag
08:00 – 11:45
13:45 – 17:00

Freitag
08:00 – 11:45
13:45 – 16:00

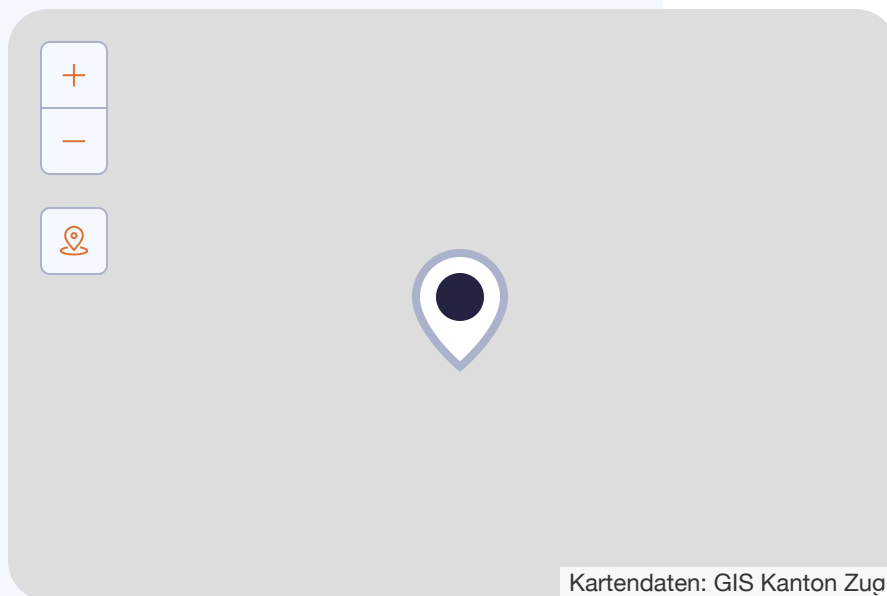
Samstag bis Sonntag
geschlossen



+41 41 594 20 00



internet.stv@zg.ch



Offene Stellen

**Medien &
Publikationen**

Kontakt

Newsletter

Thema wählen und auf dem Laufenden bleiben.

Zur Auswahl →

Barrierefreiheit

Impressum

Datenschutz